

Aktuelle Information vom 02.12.2020 aufgrund des hohen Infektionsgeschehens im Landkreis Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

zum 01.12.2020 wurden die speziellen Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung im Rahmen des § 9 der 9. Bayl fSMV (Allgemeinverfügung) über den 30.11.2020 hinaus bis zum Ablauf des 20.12.2020 unverändert verlängert.

Durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden neue weitergehende Regelungen, die durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde bei Überschreitung eines bestimmten Inzidenzwertes getroffen werden sollen, erläutert. Unter anderem sollen die Besuchsregelungen eingeschränkt werden, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz größer als 300 ist.

Aufgrund des Sieben-Tage-Inzidenzwertes, der im Landkreis Passau über 300 liegt, gelten ab 02.12.2020 in der gesamten Region neue Besuchsregelungen. Das Betreten der Einrichtungen im Landkreis Passau ist ab sofort ausschließlich mit FFP2-Maske und negativem Corona-Schnelltest vor Ort oder aktuellem negativem PCR-Test möglich.

Leider können wir aus Gründen des Betriebsablaufes die Besuchsrechte laut den neuen Vorschriften in unserer gesamten Einrichtung KWA Klinik Stift Rottal und KWA Stift Rottal nicht mehr darstellen und sehen uns daher gezwungen von unserem Hausrecht (nach Art. 5 des Pfl eWogG) Gebrauch zu machen.

Aufgrund dessen müssen wir unsere gesamte Einrichtung KWA Klinik Stift Rottal und KWA Stift Rottal ab 03.12.2020 für Besuche bis voraussichtlich 20.12.2020 schließen.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr. Jedoch stehen das Wohl und die Gesundheit unserer Patienten und Bewohner für uns an erster Stelle, welches wir nicht gefährden wollen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Michael Hisch
Klinikleitung